

Parkgebührenordnung der Stadt Beckum für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2022

Vom 22. Dezember 2021

Aufgrund der § 6 a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, § 38 Buchstabe b Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und § 1 Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 folgende zeitlich befristete Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit einem Parkschein zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- bis 120 Minutengebührenfrei,
- bis 180 Minuten3,00 Euro,
- bis 240 Minuten4,00 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und am 30. April 2022 außer Kraft. Die Parkgebührenordnung vom 14. Februar 2011 wird im Zeitraum nach Satz 1 ausgesetzt und findet ab dem 1. Mai 2022 wieder Anwendung.

Bekanntmachungsanordnung

Die Parkgebührenordnung der Stadt Beckum für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. April 2022 wird entsprechend den Bestimmungen des § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 22. Dezember 2021

In Vertretung
gezeichnet
Thomas Wulf